

**Tagesordnung 1 Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 12.06.2007**

Vorlage Nr. 07-V-61-0026

**Bebauungsplan "Künstlerviertel" im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn;  
Satzungsbeschluss**

---

**Beschluss Nr. 0094**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 5 *zur Vorlage* formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Die Änderungen des städtebaulichen Vertrages (Anlage 6 *zur Vorlage*) werden genehmigt.
4. Der zur Erschließung notwendige Vertrag wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die für die Herstellung der geplanten Straßenverbindung zwischen der Planstraße D.2 (V 4 schraffierte Fläche gemäß Anlage 1 zum Erschließungsvertrag) erforderlichen Grundstücksfläche (insgesamt ca. 2400 m<sup>2</sup>) wird aus der gewerblichen Nutzung herausgenommen und die bereits im Eigentum der Stadt (8023) stehende Grundstücksfläche mit 140,- €/m<sup>2</sup> entschädigt. Die Verrechnung/Begleichung der offenen Forderung durch Dezernat IV/66 gegenüber dem Grundstücksfonds erfolgt ab 2010 in vier Jahresraten. Dezernat IV/66 wird beauftragt, sowohl die Grunderwerbskosten, als auch die Kosten des Ausbaus zum Haushalt 2008/2009 (Ausbau) und 2010/11ff (Grunderwerbskosten) anzumelden.
7. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, mit Unterstützung der SEG nach der Sommerpause
  - eine aktuelle Kostenübersicht mit Ausweis der Anteile der LHW,
  - einen aktuellen Finanzierungsplan (Fälligkeit der Anteile der LHW)und
  - Bestätigungen der Fachdezernate, dass die erforderlichen Mittel zum Haushalt 2008 ff angemeldet werdenvorzulegen

(antragsgemäß Mag 22.05.2007 BP 0481)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .06.2007

Petri  
stellvertretende Vorsitzende